



Amt für Umweltkoordination  
und Energie (AUE)  
Reiterstrasse 11

3011 Bern

Bätterkinden, 24. Juni 2007

## **Lärmproblematik Papierfabrik Utzenstorf & geplantes Gaskraftwerk**

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein megagas.ch zählt über 400 Mitglieder und vertritt die Interessen der vom geplanten Gaskombikraftwerk betroffenen Einwohner der Region Utzenstorf.

### **Intervention gegen heutige Lärmbelästigung**

Mehrere Mitglieder haben sich beim Vorstand von megagas.ch beklagt, dass die Lärmbelastung durch die Papierfabrik Utzenstorf in den letzten Monaten deutlich angestiegen sei. Eine kurze Befragung von 100 betroffenen Anwohnern hat diesen Missstand deutlich bestätigt. Als Beilage zu diesem Schreiben erhalten Sie die entsprechenden Unterschriftenbögen. Die unterzeichneten Anwohner bitten Sie um wirksame Interventionen gegen die Lärmbelästigung.

### **Behebung der Mängel im Lärmmessverfahren**

Das Studium der durch B&S Ingenieur AG im Auftrag der Papierfabrik Utzenstorf erarbeiteten Lärmmessberichte förderte eklatante Mängel im bisherigen Verfahren zu Tage. Die Mängel werden ab Seite 2 dieses Briefes behandelt. Eine umgehende, nachhaltige Behebung ist unabdingbar für eine repräsentative, aussagekräftige Erhebung der Ist-Situation für die UVP des Gaskraftwerks.

Wir bitten Sie, unsere Eingaben zu prüfen und darauf rasch in angemessener Form zu reagieren. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme zu den aufgeführten Mängeln sowie weitere Informationen betreffend Lärmmessverfahren und Messresultaten.

Freundliche Grüsse

Markus Schütte  
Präsident Verein megagas.ch

Gartenweg 1  
3428 Wiler

Markus Häusermann  
Vizepräsident Verein megagas.ch

Rütistrasse 35  
3315 Krälligen

Beilagen:  
- 13 Unterschriftenbögen



## Mängel im bisherigen Lärmessverfahren

Im Zeitraum von 1991 bis 2004 führte die B&S Ingenieur AG im Auftrag der Papierfabrik Utzenstorf 8 Lärmessungen durch. Dabei wurden Messungen an 9 Messpunkten vorgenommen. Die Messpunkte sind in folgender Graphik abgebildet. Für die UVP des Gaskraftwerks sind dieselben Messpunkte vorgesehen.

**Energie Utzenstorf AG**

Beteiligungspartner: BKW FMB Energie AG und Papierfabrik Utzenstorf AG

### Projekt-Information durch EUAG, Ausgangslage

Empfindlichkeitsstufen / Immissionsgrenzwerte									
Messpunkt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Empfindlichkeitsstufe	III	II	III	IV	III	III	III	II	II
Grenzwert nachts [dBA]	55	50	55	60	55	55	55	50	50

**Lärmesspunkte um die PFU**

- Die GuD-Anlage kann bezüglich Lärm so spezifiziert werden, dass die gesetzlichen Lärmvorschriften eingehalten werden können.
- Die Lärmimmissionen werden im Zusammenhang mit der Papierfabrik betrachtet.

15

Abb. 1: Lärmesspunkte um die PFU (siehe [2])

Die Messresultate sind in der nachfolgenden Graphik zusammengefasst.

Mess-Nr.	Adresse	Lr nachts von 1991	Lr nachts von 1993	Lr nachts von 1995	Lr nachts von 1996	Lr nachts von 1998	Lr nachts von 2001	Lr nachts von 2003	Lr nachts von 2004	Empf.Stufe / Grenzwert	
		dBA	dBA	dBA	dBA	dBA	dBA	dBA	dBA		
1	Hagmatt 1	56	51	51	55	53	52	57	53	III	55
2	Rüttistr. 33	44	44	50	48	47	45	49	49	II	50
3	Rüttistr. 35	53	51	51	50	49	50	53	50	III	55
4	Hochstrasserweg	52	50	52	51	51	55	53	57	IV	60
5	Chrützmatt	55	51	50	-*	-*	-*	54	51	III	55
6	Finkenweg	56	52	53	52	53	53	52	54	III	55
7	Müliacherweg	59	53	53	53	53	52	57	51	III	55
8	Mösliweg	52	49	50	50	50	46	50	49	II	50
9	F. Buserstr.	50	49	49	49	50	46	49	48	II	50

  Grenzwert erreicht / überschritten

Abb. 2: Entwicklung der Lärmbelastung um die PFU (siehe [1])

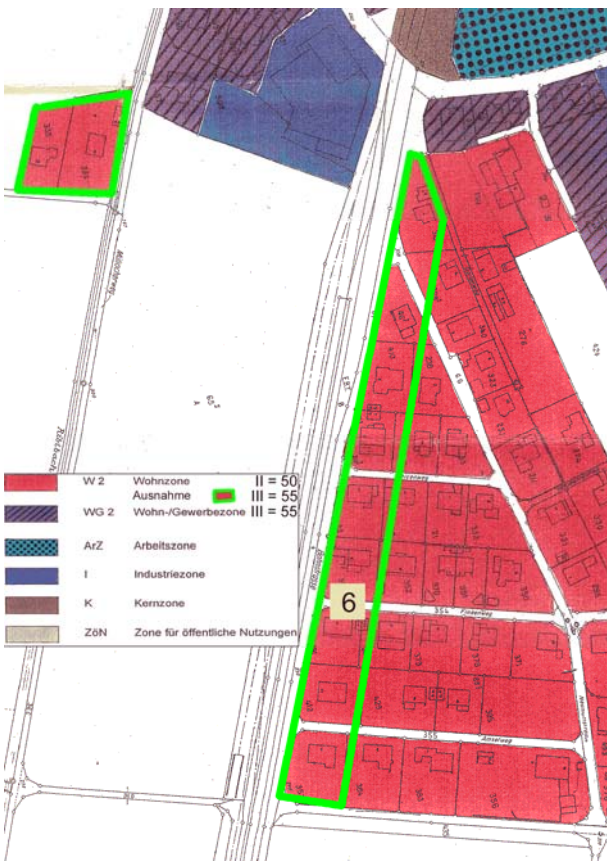


Die durch megagas.ch beanstandeten Mängel sind im Folgenden aufgelistet. Zu jedem Punkt ist ein Vorschlag zur Behebung angeführt. Selbstverständlich sind ausser diesen Vorschlägen weitere Massnahmen zur Behebung denkbar. Eine Behebung dieser Mängel erachten wir als zwingend notwendig und unverzichtbar.

## 1 Mangel 1: Auswahl und Position der Messpunkte

Die Auswahl der 9 Messpunkte erscheint bei heutiger Betrachtung nicht sonderlich repräsentativ. Die Wahl des Punktes Nr. 6 am Finkenweg in Wiler stellt einen schwerwiegenden Mangel dar. Es ist der einzige Messpunkt in diesem Quartier und er liegt in der ersten Bautiefe neben der Bahnlinie. Dort gilt als Ausnahme die Empfindlichkeitsstufe III und damit ein Grenzwert nachts von 55dB. Für das gesamte restliche Quartier gilt die normale Empfindlichkeitsstufe II der Wohnzone 2. Das heisst, es sind während der Nacht 50 dB einzuhalten.

Sämtliche Messwerte am Punkt Nr. 6 der letzten 16 Jahre überschreiten diesen Wert deutlich. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass das gesamte Quartier einer nächtlichen Lärmbelastung über dem Grenzwert von 50 dB ausgesetzt ist.



### V Baupolizeiliche Masse

#### Art. 42

<sup>1</sup>Für die Bauzone gelten - unter Vorbehalt von Absatz 2 bis 4 – folgende minimalen kleinen Grenzabstände (kGA), minimalen grossen Grenzabstände (gGA), maximalen Gebäudehöhen (GH), fixen Geschosshöhen (GZ), maximalen Gebäudelängen (GL), Empfindlichkeitsstufen (ES):

Zone	kGA	gGA	GH	GZ	GL	ES
W2	4 m	8 m	8 m	2	25 m	II
WG2	4 m	8 m	8 m	2	30 m	III
K	4 m	8 m	8 m	2	30 m	III
I	½ GH+	--	12 m	--	--	IV
ArZ	½ GH+	--	12 m	--	--	IV

+ Mindestens aber 4.00 m, gegenüber anderen Zonen mindestens Gebäudehöhe

ZPP gemäss Zonen mit Planungspflicht

<sup>2</sup>Beidseitig der Hauptstrasse und der Bahnlinie RM gilt in der Wohnzone für die erste Bautiefe die Empfindlichkeitsstufe III. Für die Parzellen Nrn 108, 284 und 333 gilt ebenfalls die Empfindlichkeitsstufe III.

Für die Industrie-Zone angrenzend an die ZPP2 „Hofacher“ gilt für einen 15,0 m breiten Streifen die Empfindlichkeitsstufe III. Für die ZPP3, Vorholzmatte II, gilt die Empfindlichkeitsstufe III.

Abb. 3: Ausschnitt Zonenplan Wiler mit Markierung „erste Bautiefe“ sowie Auszug Baureglement (siehe [3], Seite 35)

## 2 Behebung von Mangel 1: Neue Messpunkte 10 bis 12

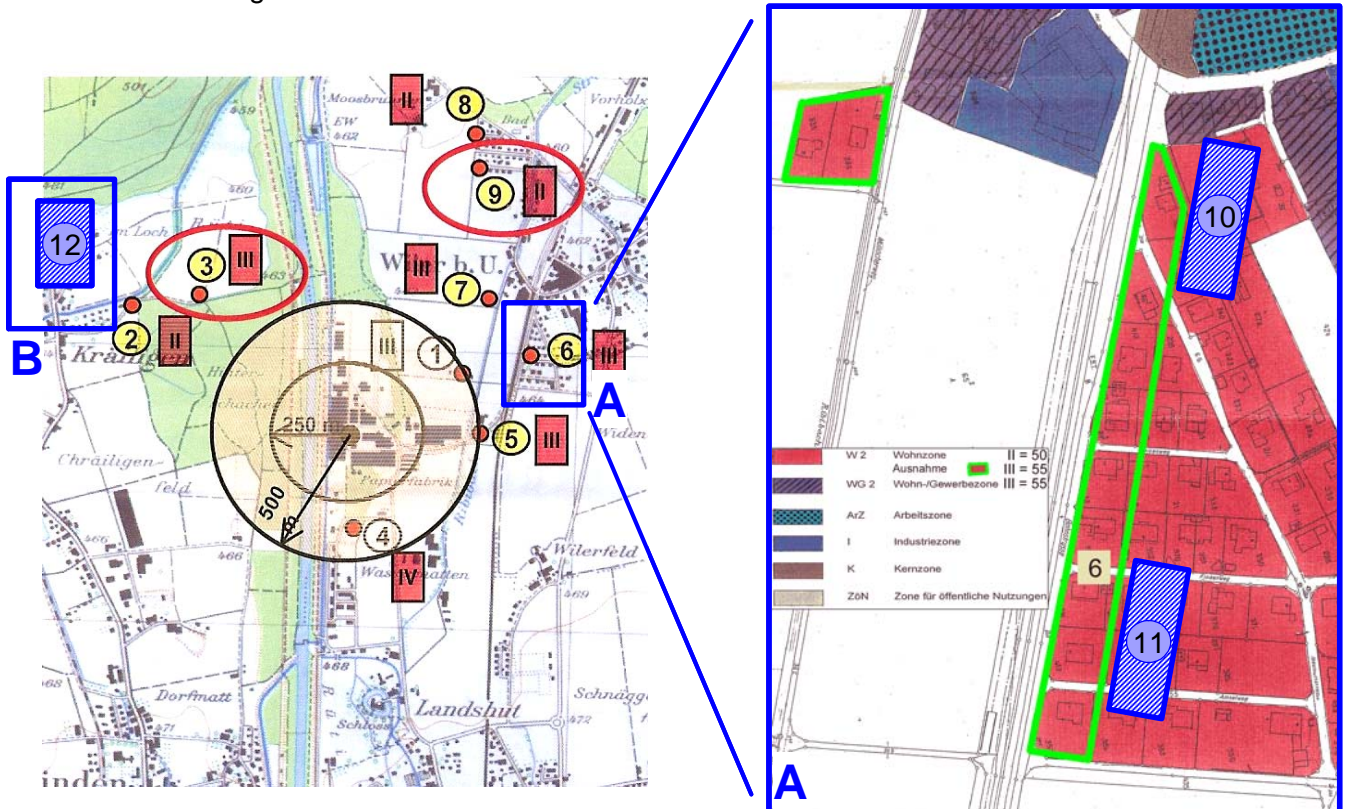
Zur Erfassung der in der „normalen“ Wohnzone 2 herrschenden Lärmbelastungen in Wiler werden 2 neue, zusätzliche Messpunkte eingerichtet: Nr. 10 auf Höhe der Parzelle 194 sowie Nr 11 am andern Ende des Quartiers, ca. auf Höhe der Parzelle 429. Beide Messpunkte werden in der 2.



Bautiefe angeordnet. Die Messwerte werden gegen die dort geltende Empfindlichkeitsstufe II geprüft.

Zur Verbesserung der Abdeckung in Kräiligen wird ein weiterer Messpunkt Nr. 12 im Areal „B“ eingerichtet (siehe Graphik).

Damit die Vergleichbarkeit mit früheren Messungen erhalten bleibt, werden die alten 9 Messpunkte unverändert weitergeführt.



### 3 Mangel 2: Messung künstlicher Zustände

Seit Beginn der Lärmmessungen im 1991 hält sich das Gerücht bei den Anwohnern, dass die Messungen nur nach Vorankündigung durchgeführt werden und der Betrieb in der Papierfabrik zu den Messzeitpunkten absichtlich lärmarm gestaltet wird.

Dieses Gerücht wurde im Messbericht vom Sommer 2004 als Tatsache dokumentiert. Die Anweisung an das Personal zu lärmarmem Verhalten während der Messungen vom 15. auf den 16. Juli 2004 ist aktenkundig (siehe eingerahmten Abschnitt sowie [1]).

Der Vergleich zwischen den 2004 ermittelten Beurteilungspegeln und den geltenden Immissionsgrenzwerten zeigt, dass diese an allen Messpunkten eingehalten werden. Einen Einfluss auf diesen Umstand hat möglicherweise die Anweisung an das Personal zum bewussten Einhalten eines lärmarmen Verhaltens in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 2004, insbesondere das Schliessen aller Fenster von lärmigen Räumen.

Damit bestätigt sich die grösste Befürchtung und gleichzeitig der schlimmste Verdacht der Anwohner: die Messungen sind in keinsten Weise repräsentativ. Es wurden „künstliche“ Zustände gemessen, die ausserhalb des Messintervalls im „normalen“ Betrieb während des Jahres gar nie vorkommen.



Die Messreihen der letzten 16 Jahre taugen daher bloss zur Dokumentation eines „best case“: die Höhe des Restlärms, der selbst bei geschlossenen Fenstern und lärmarmem Verhalten der Belegschaft resultiert.

Da selbst dieser „best case“ in vielen Fällen die Grenzwerte überschreitet bzw. erreicht, ist zu befürchten, dass bei normalem Betrieb die Grenzwerte an allen Messpunkten zu allen Zeiten überschritten werden.

In der bisherigen Messreihe fehlt zudem die Erfassung der Lärmpegel am Tag gänzlich.

#### **4 Behebung von Mangel 2: Langzeitmessungen**

Die Messungen werden nicht bloss zu gewissen Zeiten, sondern neu kontinuierlich während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr durchgeführt. Solche Langzeitmessungen bilden die reale Wirklichkeit ab und nicht einen künstlicher Zustand, der keinerlei Aussagen zur realen, täglichen Situation liefert.

Sollte dies nicht flächendeckend möglich sein, ist eine Beschränkung der Messpunkte auf 4 bis 5 sowie eine Begrenzung der Laufzeit auf 3-6 Monate für die Langzeitmessung denkbar.

Neben der Langzeitmessung wird auch die Situation am Tag erhoben und den entsprechenden Grenzwerten gegenübergestellt.

#### **5 Mangel 3: Vernachlässigung der Holzplatz-Emissionen**

Aufgrund der Rückmeldungen betroffener Anwohner sind die Emissionen vom Holzplatz nach wie vor ausgesprochen störend. Die kurzzeitigen, sehr lauten Einzelereignisse werden als „spikes“ in der Erfassungsgraphik sichtbar (als kurzzeitige Spitzen im Amplitudenverlauf).

Aufgrund der in 3 erwähnten Problematik treten diese Ereignisse während der Messungen nicht beziehungsweise nur unrepräsentativ spärlich auf.

Ein Umlegen der „spikes“ auf den Mittelwert des gesamten Messintervalls widerspiegelt den Grad der Beeinträchtigung für die Anwohner nicht in angemessener Weise.

#### **6 Behebung von Mangel 3: Langzeitmessungen mit Berücksichtigung Holzplatz**

Durch die im Punkt 4 aufgeführte Verbesserungsmassnahme wird die tatsächliche Anzahl der Holzplatz-Emissionen in Normalbetrieb erfasst. Für die Bewertung muss die Lärmbelastung der Anwohner durch die Häufigkeit wie auch die Stärke der Amplitudenausschläge im Normalbetrieb korrekt berücksichtigt werden.

#### **7 Anmerkung zu Mangel 3**

Die Emissionen vom Holzplatz werden im Wesentlichen durch das manuelle Umladen der Holzstämmen verursacht. Die Stämme werden per Bagger vom Lagerhaufen zum Einfülltrichter des Fördermechanismus transportiert. Das Aufschlagen der Baggerschaufel auf dem Boden sowie das Anschlagen der Schaufel am Trichter verursachen die stärksten Emissionen.

Dieser Prozess ist alles andere als zeitgemäss und entspricht absolut nicht dem Stand der Technik. Durch eine moderne, versenkte und angemessen schallgedämmter Zuführanlage lassen sich solche Lärmemissionen heutzutage ohne weiteres vermeiden.

Es ist für die Anwohner nicht nachvollziehbar, weshalb dieses antiquierte Verfahren nach wie vor im Einsatz ist und die Umgebung unnötig mit Lärm belastet.

#### **8 Mangel 4: Befangenheit der Messfirma**

Das jahrzehntelange Auftragsverhältnis der Papierfabrik zur Messfirma sowie die unter 3 geschilderten eklatanten Mängel in der Durchführung der bisherigen Lärmmessungen führen zu erheblichen Zweifeln an der Unabhängigkeit und Objektivität der beauftragten Messfirma, B+S Ingenieur AG. Der Umstand, dass dieselbe Firma mit der Erstellung des Berichts zur Umweltverträglichkeit des geplanten Gaskraftwerks betraut wurde, verstärkt die Befürchtung der Befangenheit enorm.



## **9 Behebung von Mangel 4: Bauauftragung eines unabhängigen Dienstleisters**

Für die Lärmmessungen, insbesondere in Hinblick auf die UVP des geplanten Gaskraftwerks, wird ab sofort eine andere, bisher nicht im Auftragsverhältnis mit der Papierfabrik oder der BKW stehende Messfirma beauftragt.

Ob diese Beauftragung als ein Wechsel des Dienstleisters oder im Sinne einer Zweitmeinung als Parallelmessung ausgeführt wird, ist unerheblich.

### **Dokumentenverweise**

- [1] B+S Ingenieur AG (2004): Papierfabrik Utzenstorf - Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung in der Umgebung - Messungen Sommer 2004. Bern: 27.7.2004
- [2] Energie Utzenstorf AG (2007): Sitzung Begleitgruppe Verein Megagas. Utzenstorf: 27.3.2007
- [3] Einwohnergemeinde Wiler b. U. (1999): Baureglement, Genehmigungsexemplar. Wiler, 10.6.1999  
(<http://www.wiler.ch/images/upload/doc/Baureglement.pdf>)